

§ 24a Bgld. VAG Verweisungen auf Landesgesetze

Bgld. VAG - Burgenländisches Volksabstimmungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2021

Sofern in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, so sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 27.07.2005 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at